

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.05.2023

Beschlussantrag Nr. : 086-2023

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2023			
Stadtrat	21.06.2023			

Beschlussgegenstand:

Annahme von Sponsoringleistungen für das Bitterfelder Hafenfest

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der System-Instandsetzung und Service GmbH (SIS) in Höhe von 10.000,00 Euro zur Ausgestaltung des Bitterfelder Hafenfestes.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen führt jährlich das "Bitterfelder Hafenfest" im Ortsteil Stadt Bitterfeld durch. Das beliebte und gleichzeitig größte Stadtfest in Bitterfeld-Wolfen hat sich seit dem Jahr 2005 kontinuierlich zu einer festen Tradition in der Stadt und im gesamten Landkreis entwickelt und zählt jährlich im Durchschnitt 8.000 bis 10.000 Besucher. Um ein qualitativ hochwertiges Stadtfest auszugestalten, ist es notwendig, Einnahmen zu akquirieren. Dazu gehören u. a. die Abschlüsse von Sponsoringvereinbarungen.

Die System-Instandsetzung und Service GmbH (SIS) hat sich bereit erklärt, das diesjährige "Bitterfelder Hafenfest" mit einer Summe von 10.000,00 Euro zu unterstützen. Laut § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert bei über 5.000 Euro liegt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐
☒

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 10.000,00 Euro

a) Untersachkonten: 41470.00030

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 10.000,00 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **086-2023**

Anlagen:

keine